Verwaltungstätigkeit, die (Verwaltungstätigkeiten)

Aktienrecht, das

Zwangsverwaltung, die

Zwangsverwalter, der

Gläubiger, der

Beschlagnahme, die

Kreisverwaltung, die

Hauptversammlung, die (Versammlungen)

Insolvenzverwalter, der

die Organe des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft

eine Art der Zwangsvollstreckung

zur gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen von Gläubigern gegenüber dem Schuldner

den Ertrag betroffener Immobilien des Schuldners (Mietertrag, Pachtertrag) dem Schuldner entziehen

zur Befriedigung seiner Forderungen überweisen

die Verwaltung und Benutzung des Grundstücks entziehen

die gesetzliche Aufgabe haben

das Insolvenzverfahren durchführen

die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse

die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis

das Vermögen des Schuldners

die Insolvenzmasse verwalten

ein Teil der öffentlichen Verwaltung sein

die kommunale Hoheitsgewalt

grundrechtsähnliches Recht ausüben

die öffentlichen Aufgaben erfüllen

alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft

in den einzelnen Gemeindeordnungen und Kreisordnungen geregelt sein

Gegenstand der Verwaltungsreform und der Haushaltskonsolidierung sein

lokale Aufgaben erfüllen

* die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung